

**Haushaltssatzung
der von der Stadt Amberg verwalteten
Bürgerspitalstiftung Amberg
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der beigelegte Haushaltsplan der Bürgerspitalstiftung Amberg für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.200.300 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 482.800 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Amberg,

Michael Cerny
Oberbürgermeister